

Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat betreffend
Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen
(PHSH)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Dem Regierungsrat steht gemäss Art. 12 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 2. Dezember 2019 (HGSH; SHR 414.200) die Aufsicht über die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) zu. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 11. August 2020 (Protokoll-Nr. 26/537) wurde zwischen dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und dem Hochschulrat der PHSH ein Leistungsauftrag abgeschlossen, welcher rückwirkend per 1. August 2020 in Kraft trat und bis am 31. Dezember 2024 gilt.

Gestützt auf Art. 15 Abs. 2 lit. b HGSH hat der Hochschulrat an seiner Sitzung vom 14. April 2021 den Geschäftsbericht 2020 der PHSH genehmigt und die Hochschulleitung entlastet. Gestützt auf Art. 11 lit. b HGSH und § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schaffhausen vom 18. August 2020 (SHR 414.201) nimmt der Kantonsrat den Geschäftsbericht, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zur Kenntnis.

Gestützt auf diese Bestimmungen unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2020 der PHSH zur Kenntnisnahme. Dem Antrag werden folgende Ausführungen vorausgeschickt:

1. Neuer Zeitabschnitt für die PHSH

Das Jahr 2020 war für die Entwicklung der PHSH von grosser Bedeutung. Mit der Inkraftsetzung des HGSH am 1. August 2020 erhielt die PHSH eine neue Rechtsform. Sie ist seit diesem Datum keine Dienststelle des Erziehungsdepartementes mehr, sondern eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Damit einher ging die Einsetzung eines Hochschulrates.

2. Neubesetzung des Rektorats

Dem Hochschulrat kam an den ersten Sitzungen die Aufgabe zu, das Rektorat ab August 2021 neu zu besetzen. Der bisherige Rektor Thomas Meinen wird dann ordentlich pensioniert. Der Hochschulrat hat Frau Dr. Gerda Buhl als neue Rektorin gewählt.

3. Jahresrechnung 2020

Für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Dezember 2020 als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird ein Überschuss von 303'838 Franken ausgewiesen, der den freien Reserven zugewiesen wird (vgl. Art. 22 Abs. 4 HGSH). Der Überschuss ist im Wesentlichen auf die höhere Anzahl ausserkantonaler Studierender und die damit höheren Entschädigungen durch die Kantone zurückzuführen. Ausserdem sind tiefere Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit den Massnahmen der Covid-19-Pandemie angefallen.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Geschäftsbericht 2020 der PHSH zur Kenntnis zu nehmen.

Schaffhausen, 4. Mai 2021

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Walter Vogelsanger

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Beilage:

Geschäftsbericht 2020 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen